



## Rede des Stadtkämmerers Kai Schöttler zur Einbringung des Haushaltes 2024 in der Sitzung des Rates der Stadt Marienmünster am 31.01.2024

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an die einleitenden Worte unseres Bürgermeisters Josef Suermann darf ich das Wort ergreifen und mit Ihnen noch etwas tiefer in das Zahlenwerk des diesjährigen Haushaltsplanentwurfes einsteigen.

Beginnen möchte ich meine Ausführungen in diesem Jahr mit einigen grundlegenden **Änderungen für die Haushaltswirtschaft**. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen vor enormen haushalterischen Herausforderungen. Steigende Aufwendungen und stagnierende Erträge führen landauf, landab zu einer immer angespannteren Haushaltslage. Vor diesem Hintergrund sind umfassende Änderungen für die Haushaltswirtschaft der Kommunen vorgesehen. Die Landesregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf für ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFVG NRW) mit Datum vom 06. Dezember 2023 vorgelegt. Die Neuerungen umfassen unter anderem den Haushaltsausgleich, die Pflicht zur Haushaltssicherung und formelle Erleichterungen. Konkret sind insbesondere folgende Änderungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgesehen.

Bei der **Verwendung der Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge** ist geplant, dass Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage nun grundsätzlich erhöhen, auch wenn die allgemeine Rücklage nicht den bisher erforderlichen Mindestbestand von drei Prozent der Bilanzsumme beträgt. Jahresfehlbeträge sollen künftig vorgetragen werden können, was grundsätzlich einer Genehmigung der entsprechenden Aufsichtsbehörde bedarf, ein Instrument, dass die Stadt Marienmünster in diesem Jahr glücklicherweise noch nicht in Anspruch nehmen muss. Die Darstellung des Haushaltsausgleiches erfolgt zukünftig im Rahmen eines dreistufigen Systemes.

**Stufe 1** ist der sogenannte **echte Haushaltsausgleich**, d.h. die Erträge und Aufwendungen sind im betreffenden Haushaltsjahr ausgeglichen, bei der derzeitigen Gemengelage ein Ansatz, der allgemein eher theoretischer Natur sein dürfte.

**Stufe 2** sieht die **Ausschöpfung aller Spar- und Ertragsmöglichkeiten** vor.

**Stufe 3**, der sogenannte **globale Minderaufwand**, beinhaltet die pauschale Kürzung von Aufwendungen in Höhe von bis zu zwei Prozent (bisher ein Prozent) der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Ergänzend ist ein **Einsatz der Ausgleichsrücklage** in diesem Schritt möglich.

**Stufe 4** ermöglicht den **Vortrag eines Jahresfehlbetrages**. Im Haushaltsplan erfolgt die Veranschlagung des Jahresfehlbetrages, dieser kann in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden.

**Stufe 5** stellt die **Verrechnung von Jahresfehlbeträgen** aus Vor-Jahresabschlüssen **mit der allgemeinen Rücklage** dar.

Für die Stadt Marienmünster wird diese neue Gesetzeslage im Jahr 2024 wie folgt umgesetzt.

Auch für 2024 kann die Stadt Marienmünster den **Haushaltsausgleich** erreichen – wenn auch erneut nur fiktiv durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** und das Instrument des **globalen Minderaufwandes** sowie einen **Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage im letzten Jahr des Finanzplanungszeitraumes**. Der Haushaltsausgleich der Stadt Marienmünster erfolgt also für 2024 in Stufe 3 der neuen Systematik.

Wir müssen trotz dieser Möglichkeiten das bisher höchste **Haushaltsdefizit von rd. 2,287 Mio. Euro** ausweisen. Hierzu sei jedoch gesagt, dass der Haushaltsausgleich in diesem Jahr überhaupt nur aufgrund noch drastischer Sparmaßnahmen gelungen ist.

Josef Suermann hat erwähnt, dass die kommunalen Defizite in Deutschland in diesem Jahr von 6,4 auf voraussichtlich 10 Milliarden Euro anwachsen, eine **Steigerung um rd. 56 Prozent**, dieser Wert beschreibt auch den Anstieg des Defizits in Marienmünster ziemlich genau. Das zeigt eindrücklich, wie es um die kommunalen Haushalte bestellt ist und dass auch für die Stadt Marienmünster, die bisher im Vergleich immer sehr gut dastand – und auch noch steht - immer enger wird.

Um einen **echten Haushaltsausgleich** in Stufe 1 erreichen zu können, müssten entweder die Abgaben auf ein für die Bürger unerträgliches Maß erhöht werden oder die kommunalen Leistungen, insbesondere solche, die freiwillig sind, derart eingeschränkt werden, dass es für die Bürger kaum zumutbar wäre. Die bisherigen Möglichkeiten bringen uns längst nicht den so erstrebenswerten echten Haushaltsausgleich.

Das **Umlagesystem** insgesamt führt im Ergebnis zu einer unzureichenden Deckung. Dies zeigt sich erneut in der immer weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen den **Schlüsselzuweisungen** einerseits und der erneut **angestiegenen Kreisumlage** andererseits. Mit diesen Aussagen befinden wir uns mitten in der **Ergebnisplanung**.

Die **Schlüsselzuweisungen** liegen gemäß Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2024 bei rd. **1,118 Mio. Euro** und sind damit um 236.000 Euro und damit **deutlich niedriger als im Vorjahr**, was insbesondere auf die guten Gewerbesteuererinnahmen der Vorjahre und der damit gestiegenen Steuerkraft zurückzuführen ist.

Bei den **Steuern** sind mit rd. **6,414 Mio. Euro** höhere Einnahmen als im Vorjahr geplant, da sich insbesondere bei der **Gewerbesteuer** entgegen aller Erwartungen weiterhin positive Entwicklungen ergeben haben. Sie ist für 2024 mit **2,347 Mio. Euro** vorgesehen. Vorsicht ist jedoch hier geboten, da die **Veranlagungen mit möglichen Auswirkungen aus der Pandemiezeit und dem Krieg** erst allmählich abgewickelt werden. F

Für eine **moderate Anpassung der Hebesätze im Bereich der Realsteuern** auf die fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Kommunen fand sich leider keine Mehrheit. Die anderen Städte des Kreises Höxter nahmen sie, oder sogar eine Anpassung darüber hinaus, durchweg vor. Die Realsteuerhebesätze sind eine der wenigen Möglichkeiten, den **geringen kommunalen Spielraum** auf der Einnahmenseite zu nutzen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** liegen mit rd. **1,954 Mio. Euro** leicht höher als im Vorjahr.

Auf der **Ausgabenseite** ist die höchste Position die der **Transferaufwendungen**. Hier sind unter Anderem **2,753 Mio. Euro allgemeine Kreisumlage** und **2,024 Mio. Euro Jugendamtsumlage** eingeplant, was eine **Steigerung von insgesamt rd. 580.000 Euro** bedeutet. Noch nicht eingerechnet ist in diesem Steigerungsbetrag die geplante **Umlage für den ÖPNV**, die nochmals mit **rd. 215.000 Euro** Berücksichtigung fand.

Danach rangieren die eigenen **Personalaufwendungen, die mit 4,843 Mio. Euro zu Buche schlagen**, Josef Suermann hat sie bereits erwähnt. Auch hier mussten aufgrund tariflicher Steigerungen erhebliche Mehrbeträge berücksichtigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit **2,396 Mio. Euro** in etwa auf **Vorjahresniveau**, was zeigt, dass der **Sparkurs** des letzten Jahres fortgeführt wird.

Schlussendlich schlagen die bilanziellen **Abschreibungen** mit **1,765 Mio. Euro** zu Buche.

Ich möchte im Folgenden auf den **Finanzplan** eingehen. Trotz der Haushaltslage sind auch einige wichtige **Investitionen** für die Stadt Marienmünster geplant. Es handelt sich jedoch um nachhaltige und größtenteils auch umfangreich geförderte Investitionen. Nachhaltigkeit bezieht sich nicht nur auf den Bereich des Klimaschutzes, sondern sollte auch im Finanzbereich die wichtigste Grundlage sein. **Die investiven Auszahlungen erhöhen sich** von im Vorjahr 3,520 Millionen Euro **auf 5,129 Millionen Euro**. Demgegenüber stehen jedoch **Fördermittel von 2,075 Millionen Euro** im investiven Bereich, was einer **Förderquote von rund 40 Prozent** entspricht – ein eindrucksvoller Wert.

So sind in 2024 400.000 Euro als erster Teilbetrag für den **Radweg Abtei-Schieder-Schwalenberg** vorgesehen, 300.000 Euro für den **Ankauf des Praxisgebäudes für das Medizinische Versorgungszentrum Marienmünster** und 100.000 Euro für die **Beteiligung im Bereich Windkraft**. Allesamt zukunftssträchtige Projekte. Es sind zudem 750.000 Euro für den **Ankauf von Grundstücken** vorgesehen, um im Bedarfsfall schnell reagieren und den Bürgern weiterhin hochwertige **Bau- und Gewerbeflächen** zur Verfügung stellen zu können.

Ferner werden die **umfangreichen Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre weiter** abgewickelt, insbesondere im den Bereichen Brandschutz, Feuerwehr und Sport.

Die Schulden der Stadt Marienmünster konnten weiter abgebaut werden. So hat die Stadt Marienmünster zum 01.01.2024 einen **äußerst niedrigen Schuldenstand** von rd. **675.951 Euro** was ca. **136 Euro pro Einwohner** entspricht. Auch im **Haushaltsjahr 2023** mussten entgegen der Planungen **weder Investitions- noch Liquiditätskredite** aufgenommen werden. Für 2024 sind **Kreditaufnahmen Höhe von rd. 3 Mio. Euro im investiven Bereich** und **1.000.000 Euro zur Liquiditätssicherung** vorgesehen. Auf Letztere kann nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen hoffentlich verzichtet werden, dass sie jedoch ausgewiesen werden müssen, zeigt an einem weiteren Aspekt, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert.

Die im letzten Jahr noch eingesetzten **Isolierungsmöglichkeiten** sind für die Haushaltsplanung 2024 **weggefallen**. Die durch die COVID19 - Pandemie bzw. durch den Krieg in der Ukraine folgende prognostizierte Haushaltsbelastung wurde als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen, um so die negativen finanziellen Auswirkungen zu isolieren und nicht mit in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.

Dieser Wegfall bedeutet jedoch nicht, dass uns diese Thematik nicht weiterhin beschäftigt. Den Kommunen steht im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2026 das einmalige Wahlrecht zu, ob die aktivierte Bilanzierungshilfe in einer Summe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital aufgelöst werden soll, oder ob eine lineare Abschreibung über längstens 50 Jahre gewählt wird (wobei außerplanmäßige Abschreibungen bei gegebener Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig sind).

Zwar sind die Energiepreise, wenn auch nicht auf Vorniveau, gefallen, die Steigerung der Inflationsrate ebbt ab, jedoch folgten ihr zwangsläufig gestiegene Personalkosten.

Die Auswirkungen der Krisen wirken sich aufgrund der Verzögerungen bei der Veranlagung

dieser Jahre auch mittelfristig aus, was letztlich weiterhin zu Ausfällen bei der Gewerbesteuer führen kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die **Haushalte im gesamten Finanzplanungszeitraum ein Defizit** aufweisen, welche nur durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, des globalen Minderaufwandes und im letzten Finanzplanungsjahr auch der Allgemeinen Rücklage** ausgeglichen werden können.

Positiv ist noch zu erwähnen, dass die Jahresergebnisse auch weiterhin deutlich besser als die Planungen ausfallen und dass die Liquidität der Stadtkasse derzeit noch keinen Grund zur Sorge bereitet.

Positiv ist sicherlich auch, dass wir als Stadt Marienmünster mit diesem erneut durch **Sparmaßnahmen geprägten Haushaltsplanentwurf weiterhin handlungsfähig** bleiben. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an alle Kollegen richten, die in den vergangenen Wochen jede einzelne Ausgabe auf den Prüfstand gestellt und somit dazu beigetragen haben.

Ich bitte auch Sie, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diesen Weg mitzugehen.

Ich möchte in diesem Sinne meine Ausführungen mit Worten Helmut Schmidts schließen, der während der Hamburger Sturmflut 1962 gesagt hat,

**„In der Krise beweist sich der Charakter.“**

**(Helmut Schmidt, deutscher Politiker)**

Ich überlasse Sie nun gerne dem weiteren Studium des umfangreichen Werkes, welches, wie bereits in Vorjahren, ausschließlich **digital** zur Verfügung gestellt wird. Wie bekannt, in Form des **interaktiven Haushaltsplanes IKVS**, den wir auch wieder zu den Haushaltsplanberatungen nutzen werden, sowie als PDF-Dokument.

Nach Beschluss kann auch der **Bürger auf der Homepage** der Stadt Marienmünster mit diesen beiden Instrumenten den **Haushaltsplan digital einsehen**.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Sinne unserer Stadt Marienmünster, bei denen wir als Verwaltung gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

Ich **bedanke** mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt haben und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.